

Amtliche Bekanntmachung Nr. 93/2019

Gemeinde Börnsen

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 einschließlich seiner 1. Änderung „Östlich Koppelweg“ für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:
im Norden durch die nördliche Grenze der Grundstücke Koppelring 1-7, im Osten durch die östliche Grenze der Grundstücke Koppelring 7-23, des Spielplatzes und der anschließenden Wiese bis zur Lärmschutzwand an der A25, im Süden durch die südliche Grenze der Wiese an der Lärmschutzwand der A 25, im Südwesten durch die westliche und südwestliche Grenze des Flurstückes 21/72 der Flur 7 (Wiese an der A25), im Westen: durch die Straße „Koppelweg“

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Börnsen hat in ihrer Sitzung am 16.05.2019 die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Koppelweg“ der Gemeinde Börnsen für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

Im Norden: durch die nördliche Grenze der Grundstücke Koppelring 1-7

Im Osten: durch die östliche Grenze der Grundstücke Koppelring 7-23, des Spielplatzes und der anschließenden Wiese bis zur Lärmschutzwand an der A25

Im Süden: durch die südliche Grenze der Wiese an der Lärmschutzwand der A 25

Im Südwesten: durch die westliche und südwestliche Grenze des Flurstückes 21/72 der Flur 7 (Wiese an der A25)

Im Westen: durch die Straße „Koppelweg“

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich Koppelweg“ tritt mit Beginn des 28.06.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.boernsen.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

DIN-Vorschriften, auf die in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung Anwendung. Sie werden in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest im Bauamt während der o.g. Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch

diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Börnsen, den 19.06.2019

(Siegel)

.....
Tormählen
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 20.06.2019

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 28.06.2019

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 20.06.2019

Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen www.boernsen.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.